



REGLEMENT FÜR DIE BEMESSUNG DER MITGLIEDERBEITRÄGE

erlassen vom Vorstand von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden am 22. August 2016 gestützt auf Art. 22 Abs. 2 der Statuten vom 12. November 2008.

1. Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten beträgt der ordentliche Minimalbetrag für Firmenmitglieder CHF 165.00 zuzüglich eines der Grösse und Bedeutung entsprechenden Zuschlages.

Dieser Zuschlag soll auch die Ertragskraft sowie das Kapital des Firmenmitgliedes angemessen berücksichtigen.

2. Grundsätzlich gilt für die Beitragsbemessung das Prinzip der Selbstdeklaration und soll jedes Firmenmitglied die Höhe des ihm der Grösse und Bedeutung entsprechenden Beitrages selbst bestimmen.

Entspricht dieser Betrag nicht der Grösse und Bedeutung der Mitgliedfirma, wird der Jahresbeitrag nach Rücksprache aufgrund der Grundsätze gemäss Ziff. 3 nachstehend festgelegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Vorstand geführt werden.

3. Der minimale Zuschlag zum Grundbeitrag von CHF 165.00 berechnet sich wie folgt:

Anzahl Mitarbeiter	Zuschlag
1 – 4	Fr. 0.00
5 – 10	Fr. 55.00
11 – 20	Fr. 110.00
21 – 30	Fr. 165.00
31 – 50	Fr. 220.00
51 – 100	Fr. 275.00
101– 150	Fr. 330.00
151– 200	Fr. 440.00
201– 250	Fr. 550.00
251– 300	Fr. 660.00
301– 350	Fr. 825.00
351– 400	Fr. 990.00
401– 500	Fr. 1'210.00
501– 750	Fr. 1'650.00
751– 1000	Fr. 2'200.00
1001– 1500	Fr. 3'850.00
1501– 2000	Fr. 4'950.00
über 2000	Fr. 5'500.00

Teilzeitstellen werden entsprechend der branchenüblichen Arbeitszeit in Vollzeitstellen umgerechnet

Bei überdurchschnittlicher Ertragskraft und/oder Kapitalbasis des Firmenmitgliedes kann der Zuschlag angemessen erhöht werden.

Bei personalintensiven Firmen mit im Verhältnis zu andern Mitgliedfirmen geringer Ertragskraft kann der Beitrag angemessen reduziert werden oder die Kapitalbasis unbeachtet bleiben.

4. Die Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist beschränkt auf den minimalen ordentlichen Jahresbeitrag ohne Zuschläge gemäss diesem Reglement

Chur, 22. August 2016

Der Präsident:

Heinz Dudli

Der Sekretär:

Dr. M. Ettisberger